

Anton Florian von Liechtenstein schreibt an das Oberamt in Vaduz, dass ihm die Äbtissin des Klosters Valduna, auch als Klarissen in Feldkirch bezeichnet, mitgeteilt hat, die Teilzahlungen für die Ablöse des Zehnts im Fürstentum Liechtenstein noch nicht erhalten zu haben. Konz. Wien, 1723 Dezember 8, AT- HAL, H 2617 unfol.

[1] [linke Spalte]

An das Oberamt¹ zu Hohenliechtenstein, de dato Wienn², den 8. Decembris 1723.

Unterm 22. Septembris an unß erlassenen

[rechte Spalte]

Unß hat die priorin des closters St. Clara³ in Veldkürch⁴ vermög eines schreibens zuvernehmen gegeben, welcher gestalten die ihnen schuldige 1100 fl.⁵ in crafft deren in contract stipulirten zahlungs terminen nicht abgestattet, sie aber aus mangel anderer mitteln bewogen werde, anderwärtige schulden zu contrahiren, mit annectirter bitte, die schuldige contentirung sambt interesse auf dasselbte bey jüngst verflossenen Martini⁶ geschehen, fördersambst zu verordnen.

Beschehen demnach gnädigst auf mittel bedacht zu seyn, und obgedachte priorin von denen etwas demnächst einlauffenden cameraleinkünfften ihrer forderung wegen zufrieden zustellen, bis dahin aber zur gedult mit bescheidenheit zu verweisen, auf daß wir hierunter [2] nicht weiters angegangen werden mögen. Vollziehend etc.

¹ Das Oberamt war vom 16. Jahrhundert bis 1848 die lokale Institution, die den Landesherren vertrat und für ihn die landesherrlichen Grundrechte ausübte. Amtssitz war bis 1809 im Schloss Vaduz. Vgl. Paul VOGT, Oberamt; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 661–662.

² Wien, Hauptstadt (A).

³ Klarissenkloster Valduna bei Rankweil (A).

⁴ Feldkirch, Stadt, ehem. Herrschaft, Vorarlberg (A).

⁵ fl.: Gulden (Florin).

⁶ 11. November.